

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/005/2017
Datum	Donnerstag, 29.06.2017
Ort	Bezirksverwaltung, Raum Chiemsee
Beginn	09:31 Uhr
Ende	10:43 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Asam, Michael	
Bichler, Josef	ab TOP 2 Ö anwesend
Dorn, Hubert	
Friedl-Laussenmeyer, Sigrid	
Großmann, Rainer Dr.	
Hofstetter, Franz	ab TOP 2 Ö anwesend
Hügenell, Helga	
Linhart, Susanne	
Loy, Josef	
Schneider, Rainer	ab TOP 2 Ö anwesend
Siebler, Joachim	
Weiß, Ilse	

Verwaltung

Bertenbreiter, Benedikt	
Bierling, Marc	
Böhm, Alfons	
Borrmann-Hassenbach, Margitta Dr.	
Brinckmann, Ernst	
Bruckmann, Wolfgang Dr.	
Büllesbach, Susanne	
Fleischmann, Sabrina	
Gammer, Christoph	
Gerstenberger, Steffen	
Goriß, Monika	ab TOP 8 Ö anwesend
Graebisch, Dorit	
Hirschhuber, Andrea	
Kiener, Anna	
Küsselmann, Moritz	
Lengmüller, Regina	
Liebig, Armin	
Meyer, Sophia	
Nischwitz, Ulrike	
Nißein, Markus	

Reiß, Julian
Rommot, Elena
Spuckti, Martin
Steinwand, Ralf
Vötter, Margit
Wenzig, Ulrike
Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Birkenseher, Josef
Bohr, Sylvio
Bruckmeir, Georg Dr.
Dresel, Werner
Herrmann, Bastian
Kronast-Reichert-Reichler, Gerlinde
Rehm, Maria
Sterr, Heinz
Teichmann, Christa
Weber, Florian
Werner, Rene

Protokollführerin

Ewerhardy, Angelika

Entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher des kbo-Kliniken: Jahresberichte 2016
TOP 3	Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Deckungsring 0004 - Mitgliedschaften
TOP 4	Änderung Delegationsverordnung
TOP 5	Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Bezirks Oberbayern (Kameraler Haushalt)
TOP 6	Jahresrechnung 2016: Information der Zahlungsströme an die kreisfreien Städte und Landkreise
TOP 7	Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2017 und Würdigung des Haushaltsplanes 2017
TOP 8	Gemeinsamer Antrag von den Bezirkstagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN, Bayernpartei, FDP, Freie Wähler und ÖDP/Piraten zur Ablehnung der Wiedereinführung des d'Hondt'schen Auszählungsverfahrens für die Bezirkstagswahl
TOP 9	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 10 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher des kbo-Kliniken: Jahresberichte 2016

Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Bezirks Oberbayern über die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für die kbo-Kliniken des Bezirks Oberbayern Kommunalunternehmen berichten diese jedes Jahr dem Bezirksausschuss schriftlich und mündlich über ihre Tätigkeit.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss nimmt die Jahresberichte 2016 der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der kbo-Kliniken zur Kenntnis.	
	zur Kenntnis genommen	Ja 13 Nein 0

TOP 3 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Deckungsring 0004 - Mitgliedschaften

Der Bezirk Oberbayern unterhält Mitgliedschaften bei den verschiedensten Verbänden und Organisationen, für die jährlich ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. Im laufenden Haushaltsjahr ist es aufgrund der Anpassung verschiedener Mitgliedsbeiträge zu einer Überschreitung des Deckungsringes 0004 – Mitgliedschaften in Höhe von 11.200,00 € gekommen.

Beschluss:	Die im Deckungsring 0004 – Mitgliedschaften entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 11.200,00 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über die allgemeine Deckungsreserve (1.91410.85000).	
	angenommen	Ja 13 Nein 0

TOP 4 Änderung Delegationsverordnung

Gemäß § 1 Nr. 1 der aktuellen Verordnung des Bezirks Oberbayern über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge (Delegationsverordnung – DelVO) vom 23.12.2008 werden die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern als örtliche Träger der Sozialhilfe derzeit herangezogen, die stationäre Hilfe in Altenheimen und Altenwohnheimen einschließlich der stationären Hilfe in Pflegeabteilungen von Altenheimen mit Ausnahme der Hilfe zur Pflege nach § 61 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB XII durchzuführen und zu entscheiden.

Die im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung (Drtes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) erfolgten Änderungen machen eine Anpassung der Delegationsverordnung mit Wirkung ab dem 01.01.2017 unumgänglich. Bisher hing der Umfang der pflegerischen

Leistungen von der jeweiligen Pflegestufe ab, welche sich an dem für die Pflege erforderlichen Zeitaufwand in Minuten orientierte. Ab dem 01.01.2017 wurden die Pflegestufen durch Pflegegrade abgelöst. Entscheidend für die Einstufung in den jeweiligen Pflegegrad ist nun nicht mehr ausschließlich der zeitliche Umfang der Pflege, sondern die Anzahl der von dem Pflegebedürftigen nach einem festgelegten System erreichten Punkte. Eine Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen dem Bezirk und den örtlichen Träger nach der Anzahl der für die Pflege erforderlichen Minuten ist somit nicht mehr möglich. Deshalb soll ab dem 01.01.2017 die Abgrenzung der Zuständigkeit anhand des jeweiligen Pflegegrades erfolgen.

Eine inhaltliche Änderung der Delegation oder Hilfeart ist mit dieser Anpassung grundsätzlich also nicht verbunden.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag § 1 Nr. 1 der Verordnung des Bezirks Oberbayern über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorge vom 23.12.2008 (DelVO) rückwirkend zum 01.01.2017 wie folgt zu ändern: Die Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern als örtliche Träger der Sozialhilfe werden herangezogen, die folgenden dem Bezirk Oberbayern nach Art. 82 AGSG obliegenden Aufgaben durchzuführen und dabei zu entscheiden über: 1. stationäre Hilfe für Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb des Pflegegrades 2 in Altenheimen und Altenwohnheimen einschließlich der stationären Hilfe in Pflegeabteilungen von Altenheimen. Satz 1 gilt nicht für Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb des Pflegegrades 2, deren Ehepartner oder Lebenspartner i.S.d. § 1 LPartG bzw. Lebensgefährten vom Bezirk Hilfe zur Pflege in einem Altenheim, einem Altenwohnheim, einem Pflegeheim oder in einer Pflegeabteilung eines Altenheimes erhält. Im Übrigen bleibt die DelVO unverändert bestehen. angenommen Ja 13 Nein 0
-------------------	--

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Bezirks Oberbayern (Kameraler Haushalt)

Die Jahresrechnung ist nach Art. 84 Absatz 2 BezO zu erstellen und dem Bezirksausschuss vorzulegen. Dieser nimmt von der Jahresrechnung Kenntnis. Hierzu sind die Anlagen 1a und 1b beigelegt.

Nach der Bekanntgabe im Bezirksausschuss wurde die Jahresrechnung 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Seit dem Jahr 2011 wird für den Einzelplan 4 - Soziale Sicherung ein eigener Bericht erstellt (Anlage 2a und 2b).

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich mit diesen Prüfungsberichten (örtliche Rechnungsprüfung – Art. 85 Absatz 1 BezO) und stimmte dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu.

Die Erledigung der Textziffern wurde veranlasst und im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Da der Rechnungsprüfungsausschuss lediglich vorbereitend für die Erledigung der Berichte zuständig ist, waren die Berichte auch im Bezirksausschuss zu behandeln (Anlagen 3 a und 3 b). Dieses Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Grundlage für die vorbereitende Behandlung der Feststellung im Bezirksausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Bezirkstag, die Jahresrechnung 2013 mit den folgenden Ergebnissen festzustellen:

Im Gesamthaushalt

mit bereinigten Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.577.276.258,79 €

Davon im Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.458.079.862,36 €

und im Vermögenshaushalt

bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 119.196.396,43 €

Mit dem Feststellungsbeschluss des Bezirkstages ist das Zahlenwerk der Jahresrechnung abgeschlossen und kann nicht mehr abgeändert werden.

Beschluss:	Für den Bezirksausschuss am 29.06.2017: Die nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen lagen vor und sind in die Feststellung mit einbezogen (Anlagen 1a und b). Der Bezirksausschuss schlägt dem Bezirkstag vor, die Jahresrechnung 2013 gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO mit folgenden Ergebnissen festzustellen: Im Gesamthaushalt mit bereinigten Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.577.276.258,79 € <u>Davon im Verwaltungshaushalt</u> Bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 1.458.079.862,36 € <u>und im Vermögenshaushalt</u> bereinigte Soll-Einnahmen und -Ausgaben: 119.196.396,43 € angenommen Ja 13 Nein 0
-------------------	--

TOP 6 Jahresrechnung 2016: Information der Zahlungsströme an die kreisfreien Städte und Landkreise

Die Zahlungsströme an die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2016 werden vorgestellt und anhand einzelner Umlagepflichtiger näher erläutert.

Beschluss:	Von den Zahlungsströmen 2016 an die kreisfreien Städte und Landkreise sowie den Ausführungen der Bezirksverwaltung wird Kenntnis genommen. zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0
-------------------	---

TOP 7 Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung 2017 und Würdigung des Haushaltsplanes 2017

Die haushaltsrechtliche Würdigung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 16.05.2017 für den Haushalt 2017 wird in der Sitzung vorgestellt und es werden die wesentlichen Punkte erläutert.

Beschluss:	Von der rechtsaufsichtlichen Behandlung der Haushaltssatzung 2017 und der Würdigung des Haushaltsplanes 2017 – IMS vom 16.05.2017 sowie den Ausführungen der Bezirksverwaltung wird Kenntnis genommen.
	zur Kenntnis genommen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Gemeinsamer Antrag von den Bezirkstagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN, Bayernpartei, FDP, Freie Wähler und ÖDP/Piraten zur Ablehnung der Wiedereinführung des d'Hondt'schen Auszählungsverfahrens für die Bezirkstagswahl

Die Bezirkstagsfraktionen B90/DIE GRÜNEN, Bayernpartei, FDP, Freie Wähler und ÖDP/Piraten haben am 01.06.2017 einen Antrag zur Ablehnung der Wiedereinführung des d'Hondt'schen Auszählungsverfahrens für die Bezirkstagswahlen gestellt. Der Bayerische Landtag will zu dem Gesetzgebungsverfahren eine Expertenanhörung durchführen.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss beschließt, die Entscheidung über den Antrag bis zur Einladung zur Expertenanhörung zurückzustellen.
	angenommen Ja 9 Nein 4

TOP 9 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:43 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Angelika Ewerhardy
Protokollführung